

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

27.6.1924 (No. 148)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straß Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. M. e. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Teils und über frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenvorab gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, Zwangsweiser Bezeichnung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Ausschreitung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abwesenheit von Angelegenheiten wird keine Gewähr übernommen. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Aufhebung von Finanzämtern

Das Finanzamt Philippsburg wird mit dem 1. Juli d. Js. aufgehoben und sein Dienst mit dem des Finanzamts Bruchsal örtlich vereinigt. Der Geschäftsbereich des vergrößerten Finanzamts Bruchsal umfaßt alsdann den Amtsbezirk Bruchsal (Amtsgerichtsbezirk Bruchsal und Philippsburg), sowie vom Amtsbezirk Bretten die Gemeinde Menzingen.

Der „Allen-Drive“, seine Erfolge u. seine Schattenseiten

Aus Newyork, 10. Juni, wird uns geschrieben:
Die Sammlung des General Allen für deutsche Notleidende — hier „Allen-Drive“ genannt, denn in den Staaten wird alles zum „Betrieb“ — so gut wie abgeschlossen. Schätzungsweise dürften etwa 5 Millionen Dollars zusammen gebracht worden sein, ein erstaunlich großer Betrag selbst für amerikanische Verhältnisse, und zweifellos kann mit dem ungeheuren Betrage viel Gutes und Not in Deutschland gemildert werden.

Dieses Ergebnis ist also sicherlich als sehr erfreulich zu betrachten, und man muß weiter mit Dankbarkeit anerkennen, daß der General aus uneigennütigen Gründen und mit vieler Energie sein Werk ins Leben gerufen hat und daß er auf zahlreiche Anfeindungen, die sich teils gegen ihn, teils gegen das Deutschland erhoben haben, stets eine würdige den Gegner befähigende Antwort zu finden gewußt hat. So verdient General Allen zweifellos eine dankbare Erinnerung des deutschen Volkes.

Trotz des großen finanziellen Erfolgs und der untadeligen Persönlichkeit Allens aber wird der Deutsche in den Vereinigten Staaten ein gewisses peinliches Empfinden nicht ganz los. Erstens einmal war es keine Freude, während des „Drive“ die deutschfeindlichen Blätter mit gehässigen Betrachtungen über angebliche deutsche Kapitalflucht, über die reichen Industriellen Deutschlands, die nichts für ihre Landsleute täten, über die Reichen und das Auftreten Deutscher im Auslande, über die Verschwendung in Hotels und Theatern und dergl. Dingen angefüllt zu sehen.

Des Weiteren hat wohl General Allen selbst bei seiner Tätigkeit keine politischen Nebenabsichten verfolgt, wohl aber haben manche Kreise, die seine Bemühungen förderten, das nicht nur aus reiner Menschlichkeit getan. Diese Kreise erinnerten sich sehr wohl, daß man die Amerikaner deutscher Abstammung während des Weltkrieges sehr schlecht behandelt hatte und daß die Deutschen bei den letzten Wahlen (Herbst 1922) ihrer Erbitterung über die ungerechte Behandlung dadurch Ausdruck gegeben hatten, daß sie manche besonders deutschfeindliche Parlamentarier aus dem Kongreß herausgewählt haben. Außerdem war natürlich durch die ungerechte Behandlung der Deutschen der von den hundertprozentigen Amerikanern angestrebte „Schmelztiegelprozeß“ arg verlangsamt worden. Durch den Allen-Drive hoffte man über den Spalt eine Brücke zu schlagen, auf der führende Deutschblütige zum Zusammenarbeiten mit anderen Amerikanern sich trafen.

Diese Bemühungen sind nicht erfolglos gewesen. In der Tat haben die Deutsch-Amerikaner sich sowohl an der Organisation des Wohltätigkeitswerks wie an den finanziellen Beiträgen sehr lebhaft beteiligt, an den letzteren derartig, daß, wie verlautet, mehr als zwei Drittel der aufgebracht Beträge aus deutsch-amerikanischen Kreisen stammen.

Ob nun freilich der Kalkül zutreffen wird, daß die Deutsch-Amerikaner nunmehr bei den nächsten Wahlen in großem Umfange für die gegenwärtig herrschende republikanische Partei eintreten werden, ist eine andere Frage. Sie wissen gut genug — aus erfreulichen und noch mehr aus unerfreulichen Erfahrungen — daß die freundliche oder feindliche Stimmung der Wahlbürger gegen die „Opponenten“ sehr wenig mit den Parteigrenzen zu tun haben. Theodor Roosevelt war republikanischer Führer und einer der schärfsten Gegner gegen die Deutschen und Präsident Wilson, den die Deutschen in Amerika bei seiner zweiten Kandidatur (1916) in hellen Schaufeln gewählt haben, hat ihnen bald nach erfolgter Wahl eine sie wenig erfreuende Quittung gegeben; er aber war bekanntlich das Haupt der demokratischen Partei.

Die katholische Kirche hat, Flug wie immer, um keinerlei Bindungen einzugehen, sich aus dem Allen-Drive nach Möglichkeit herausgehalten und ihre eigenen Sammlungen veranstaltet, die einen starken Erfolg gehabt haben.

Die Kosten der Erwerbslosenfürsorge in Baden

Von Oberregierungsrat Eduard Emle, Karlsruhe.

Die Zuschläge für die Notstandsarbeiter treten stark in Erscheinung. Hierüber ist eine Aufklärung notwendig. Nach § 31 der Reichserwerbslosenverordnung ist zu unterscheiden zwischen „Pflichtarbeit“, „kleiner Notstandsarbeit“ und „großer Notstandsarbeit“. An großen Notstandsarbeiten ist in Baden nur noch eine einzige im Gang und zwar eine Baustelle am Redar, eingeleitet durch eine Sondervereinbarung zwischen Reich und Baden schon im letzten Jahr, zur Entlastung der großen Erwerbslosigkeit in Mannheim. Neue große Notstandsarbeiten kommen z. B. nicht in Betracht, da die Voraussetzungen für deren Forderung — Zahl der unterstützten Erwerbslosen größer als 20 von 1000 der Einwohner und Erhebung des Höchstbetrages des Beitrages während zweier Wochen — nicht zutreffen. Kleine Notstandsarbeiten können mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses des zuständigen Arbeitsnachweises eingeleitet werden. Den hierbei beschäftigten Erwerbslosen werden Zuschläge bis zu 120 Proz. zu der Unterstützung gewährt. Keine Pflichtarbeit ist Gegenleistung für Erwerbslosenunterstützung. Sie schwankt in Baden zwischen 8 und 16 Stunden, kann aber auch 24 Stunden in der Woche betragen. Nach einer Mitte Mai aufgestellten Übersicht hat im Laufe d. Js. die Pflicht- und kleine Notstandsarbeit folgendes Ausmaß erreicht:

Zeit	Zahl der Hauptunterstützten	Davon beschäftigt bei:			Insgesamt % bei Pflicht u. Notstandsarbeiten		
		Pflichtarbeiten	Notstandsarbeiten	kleine Notstandsarbeiten			
15. Febr.	46 113	14 277	30,96	3044	6,60	17 321	37,56
15. März	34 188	4 620	13,58	5885	17,22	10 525	30,80
15. April	20 210	3 513	17,38	5369	26,56	8 822	43,94
15. Mai	13 893	1 966	14,15	5085	36,60	7 051	50,75

Die hier angegebene Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen weicht von der früher angegebenen ab. Die früher angegebene enthält nur die der Abrechnung zugrunde gelegte Zahl. Beide stimmen deshalb nicht überein, weil bei den Abrechnungen einzelne Positionen erst im folgenden Monat zur Abrechnung kommen. Diesen Mangel auszumerzen, muß Aufgabe der Zukunft sein.

Stark zugenommen hat dem prozentualen Ausmaß nach die Zahl der Notstands- und Pflichtarbeit. Doch ist dies im wesentlichen wohl darauf zurückzuführen, daß die Erwerbslosenzahl stärker gesunken ist als die der Pflicht- und Notstandsarbeiten. Über Art und Umfang der kleinen Notstandsarbeiten in der Zeit von Januar bis Mitte Mai, gibt eine angefertigte Übersicht folgenden Aufschluß:

Zahl der Maßnahmen: 256. Vorgegebene Durchschnittszahl der zu beschäftigenden Erwerbslosen: 9568. Gesamtzahl der Tagewerke: 447 998; von den Arbeiten waren: Sochbauten: 13, Pauslosgewinnung: 14, Bodenverbesserungen: 65, Flußregelungen: 14, Kanalfaktionen: 18, Wegebauten: 101, Bängeländeschaffung: 4, Anlagen: 17, Sonstiges: 10.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Verwaltungsausschüsse, vor Genehmigung kleiner Notstandsarbeiten gründlich nachzuprüfen, ob diese Arbeiten nicht im freien Arbeitsvertrag ausgeführt werden können. Abgesehen davon, daß diese Arbeiten die Erwerbslosenfürsorge stark belasten, müßte im Interesse der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens selbst alles daran gesetzt werden, solche Arbeiten auch nur in dringenden Notfällen als kleine Notstandsarbeiten auszuführen. Die Übersicht zeigt überzeugend, wie groß ein Teil hervorragender Kulturbauarbeiten geleistet worden ist im Interesse der Allgemeinheit durch die Erwerbslosen, die wohl nicht in Angriff genommen worden wäre, wenn die Möglichkeit der Notstandsarbeit nicht bestanden hätte. Die Einnahmehetrag von 1 154 012 Mf. setzen sich in folgender Weise zusammen:

Beiträge: 1 054 345 Mf., Gemeindeleistungen: a) für Arbeitsnachweis: 41 573 Mf., b) für Erwerbslosenfürsorge: 53 796 Mf., Sonstiges: 4 298 Mf.

Besonders schwer ist die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer zu ermitteln; sie schwankt sehr stark und betrug 1924 am: 1. 1.: 474 153, 1. 2.: 490 725, 1. 3.: 513 154, 1. 4.: 557 452, 1. 5.: 549 129.

Hier zeigt sich der erhebliche Mangel der augenblicklichen Zusammenstellung. An vorhandenes statistisches Material kann nicht angeknüpft werden, da dies größtenteils veraltet ist. In einer früheren Abhandlung wurde die Zahl der Versicherungspflichtigen auf etwa 500 000 bis 550 000 geschätzt. Die angegebene Maßzahl würde etwa dieses Ausmaß erreichen. Jedoch bestehen erhebliche Bedenken, sie als festliegend anzusehen, da sie noch manche Abrechnungswerte vergangener Monate enthält und wie bereits erwähnt, auch nicht alle Werte des laufenden Monats erfasst. Bei der Ermittlung dieser Werte müssen Arbeitsnachweise und Krankenkassen sich auf dem Gebiet gemeinsamer Arbeit zusammenfinden im Interesse der Öffentlichkeit. Jedenfalls zeigt aber die Entwicklung seit Januar, daß es etwas besser geworden ist. Es müßte gelingen, soweit zu kommen, daß die Schwankungen in den Versicherungszahlen der einzelnen Monate in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Schwankungen der Erwerbslosenzahlen stehen.

Des Weiteren ergibt sich auch, daß der durchschnittliche Versicherungsbeitrag des einzelnen Versicherten nicht zu hoch angenommen werden darf. Unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Monat April ergibt sich bei 773 118 Mf. Einnahmen von Versicherten und 577 452 Versicherten ein Versicherungsdurchschnittsbetrag von rund 1,42 Mf. für den einzelnen Versicherten. Bei dem Beitrag von 3 Proz. entspricht dies einem Durchschnittslohn von täglich etwa 2 M. Unter Berücksichtigung der bereits genannten Fehlerquellen dürfte dieser Betrag sich vermutlich in Wirklichkeit etwas höher herausstellen. Für den Monat Mai können diese Werte noch nicht ermittelt werden.

Das Märchen von einer deutschen Luftgefahr

In der „Revue des deux Mondes“ vom 1. Mai veröffentlicht ein französischer Capitaine Fond unter dem Titel „Die deutsche Luftgefahr“ einen Aufsatz, der recht interessant ist. Das Verfallener Friedensdiktat und die späteren Londoner Zusatzbestimmungen haben bekanntlich nicht nur die militärische Luftfahrt in Deutschland vollkommen vernichtet, sondern auch für die Zivilluftfahrt so einschränkende Bestimmungen erlassen, daß ein Wettbewerb mit dem Ausland völlig unmöglich gemacht wird. Trotzdem bemüht sich Cap. Fond nachzuweisen, daß Deutschland trotz alledem in der Lage sei, unvermittelt Frankreich mit Flugzeugen zu überfallen und mit Hilfe von giftigen Gasen — das französische Volk zu vernichten. Mit einem beispiellosen Sophismus ist der augenblicklichen Weltanschauung der Mehrzahl der Franzosen Rechnung getragen und die in Frankreich begrifflich vor einer Wiederherstellung Deutschlands bestehende Angst geschickt ausgenutzt worden. Es werden die Schrecken eines nächtlichen Überfalles mit trassen Farben ausgemalt. Äußerungen des Generals von Dreyer in seinem Werke über die deutschen Luftstreitkräfte im Kriege, in dem die Hoffnung auf eine spätere Erweiterung der Luftstreitkräfte ausgesprochen wird, der Hinweis auf wissenschaftliche Institute für Aerodynamik und Meteorologie, deren rein wissenschaftliche Arbeiten von den Franzosen mißtrauisch verfolgt werden, Aufzählung der deutschen Luftverkehrsvereine, die Rekonstruktion der Zunkerwerke, welche trotz aller Beschränkungen die französischen Fabriken im Auslande zu verdrängen geeignet sind, übertriebene Zahlen über die im Kriege vorhanden gewesene Luftmacht, alles das sind die dürftigen Beweismittel, um die sich die Ausführungen gruppieren.

Wenn man den Aufsatz nur oberflächlich liest, könnte man zu der Ansicht gelangen, daß der Verfasser selbst von furchtbarer Angst vor den deutschen Flugzeugen befeelt ist. Das kann man aber von einem französischen Offizier unmöglich erwarten, denn als solcher muß sich der Verfasser unbedingt darüber klar sein, daß es gänzlich unmöglich ist, unbemerkt Tausende von Flugzeugen in wenigen Wochen herzustellen, die dazu nötigen Flugzeugführer und Monteur auszubilden, Flugzeuggruppen und Verbände zu bilden und einzurichten und alle die vielen Depots und Hilfskräfte zu organisieren, die unentbehrlich sind, um einen Angriff auszuführen und den Gegenangriff abzuwehren. Wenn z. B. behauptet wird, daß jedem deutschen Regiment 2 bis 3 Fliegeroffiziere beigegeben seien und daß diese die Kommandeure der künftigen Luftgeschwader bilden, so muß ein Offizier wissen, daß ein Geschwaderkommandant ohne Geschwader das selbe ist wie ein General ohne Heer und daß man mit Generalen allein keine Kriege führen kann. Wenn er behauptet, der Deutsche Luftfahrtverband sei die künftige Luftarmee, so ist das das selbe, als wenn ein Ruderklub eine Flotte darstellen soll. Er muß auch wissen, daß unsere Kriegsfieger, die seit 6 Jahren

in keinem Flugzeug gefahren haben, nicht mehr als Führer von Bombenflugzeugen in Frage kommen und daß ein Nachwuchs nicht ausgebildet werden konnte.

Ein urteilsfähiger Franzose würde dem Verfasser antworten müssen, daß Frankreich als größte Luftmacht der Welt mit einem jederzeit greifbaren Bestand von mehreren tausend Flugzeugen und einem beliebigen Vorrat von Antriebs- und Verteidigungsmitteln einen derartig großen Vorsprung vor einer sich bildenden deutschen Luftmacht hätte, daß es etwa von deutscher Seite gewagte Angriffe mit einer vielfachen Übermacht erwidern könne.

Wenn Capitaine Fond alles dieses nicht erwidert und erwidert, so kann man nicht an seine Angst glauben, sondern muß nach Gründen suchen, die ihn dazu bewegen haben, solche vollkommen nachlässige Behauptungen in einer der ersten französischen Zeitschriften zu veröffentlichen. Und seine wirkliche Ansicht kann man leicht erraten, wenn man am Schluß seines Aufsatzes beachtet, wie er sich zu England stellt. Er zieht aus seinen Behauptungen nicht etwa den Schluß, wie manche andere militärische Agitatoren es tun, daß Deutschland jede Betätigung in der Luft verboten werden müßte, sondern er will mit seinem Aufsatz die Notwendigkeit einer noch stärkeren Rüstung Frankreichs für den Luftkrieg erreichen. Und wenn er darauf hinweist, daß England in kurzem 54 Luftgeschwader besitzen wird, so liegt es recht nahe, anzunehmen, daß sich diese Luftstütze in Wirklichkeit gar nicht gegen die planmäßig verstärkte englische Luftmacht richten soll, und daß hinter der von ihm vorgetragenen Angst in Wirklichkeit der Angriffswille Frankreichs gegen England steht. In dieser Hinsicht ist besonders interessant der Vorschlag eines englisch-französischen Luftbündnisses, das England über die französische Gefahr hinwegtäuschen würde und zur gelegenen Zeit gebrochen werden kann.

Politische Neuigkeiten

Deutscher Reichstag

In der Donnerstagssitzung standen 46 Anträge über sozialpolitische Fragen auf der Tagesordnung, verbunden mit der sozialdemokratischen Interpellation über die Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit und ein Antrag der Nationalsozialisten auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, der den deutschen Frontkämpfern die Vorräte im Staatsarchiv einräumen soll, die sie sich mit ihrem Blute vor dem Feinde erstritten haben.

Abg. Weidt (Dn.) richtet einen Appell an das Weltgewissen, den Missetätigen eines sterbenden Volkes zu hören. Er dankt den barmherzigen Menschen, die die Volkshilfe ermöglicht und dadurch Tausende vom Hungertode gerettet haben. Die private Nothilfe habe viel Dankenswertes geleistet, aber sie reiche nicht aus, und das Reich müsse in dieser Not die Forderungen erfüllen: „Nun erst recht Sozialpolitik!“ In einzelnen Forderungen stellt der Redner, im Sinne der Deutschnationalen, Anträge auf Erhöhung der Renten der Kriegsschädigten und der Verhinderung der Pensionierung der Schwerkrriegsschädigten beim Personalabbau, berufstätiger Umkehr der Sozialversicherung, Änderung des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Kranken, Erwerbslosenfürsorge auch für Jugendliche, keine Durchlöcherung des Nachbavverbots, bessere Durchführung der Sonntagsruhe, Einrichtung von Arbeitsgerichten in Verbindung mit den ordentlichen Gerichten. Zur Arbeitszeitfrage erklärt der Redner: Wir sind nicht gewillt, den Achtstundentag zu bekämpfen, aber er darf auch nicht als Dogma aufgestellt werden.

Abg. Graßmann (S.) richtet an die Mitglieder der Rechten die Aufforderung, ihre begeisterte Zustimmung zu den wachherzigen sozialpolitischen Ausführungen des Vortragners nicht zu vergessen, wenn es aus Bezahlen gehe. (Sehr gut; bei den Sozialdemokraten.) Die Mahnung zur Abwehr von der Schwelgerei wäre gerade an die Deutschnationalen zu richten; denn überall, wo in Häusern und Lustparks geschlemmt wird, weht die schwarz-weiß-rote Fahne. (Sehr wahr! links.) Das Einzige, worauf das kaiserliche Deutschland habe stolz sein können, sei seine Sozialgesetzgebung gewesen. (Zurufe rechts: Die Sozialdemokraten haben sie abgelehnt!) Bismarck habe selbst anerkannt, daß ohne die Furcht vor der Sozialdemokratie diese Sozialgesetzgebung nie gekommen wäre. Wir halten an dem Achtstundentag unverrückbar fest.

Darauf wird die Beratung unterbrochen durch die zurückgestellte Abstimmung über die Anträge zur Beamtenbesoldung. Ein kommunistischer Antrag, der nur die jetzigen Besoldungsgruppen 8 bis 13 aufrecht erhalten und die unteren Gruppen entsprechend aufbessern will, wird gegen die Antragsteller abgelehnt. Ein nationalsozialistischer Antrag, der die

vom Hauptausschuß für die Gruppen 1 bis 6 referierten Aufbesserungen auch auf die Gruppen 7 und 8 ausdehnen will, wird abgelehnt, ebenso gegen die Antragsteller ein kommunistischer Antrag, der für die Aufbesserungen 800 Millionen statt 71,5 Millionen verlangt und die Sozialzulagen nicht für alle, sondern nur für die Gruppen 1 bis 9 erhöhen will. Dann kommt der Antrag des Hauptausschusses zur Abstimmung. Er geht dahin:

1. die für eine Aufbesserung der Beamtenbezüge von der Reichsregierung zur Verfügung gestellte Summe ausschließlich zur Erhöhung der Grundgehälter der Besoldungsgruppen 1 bis 6 zu verwenden.

2. außer den unter Ziffer 1 vorgesehenen Verbesserungen auch noch allgemein für alle Beamtengruppen Erhöhungen der Frauen- und Kinderzulagen vorzunehmen.

3. Durch die Annahme zu Ziffer 1 und 2 alle übrigen zur Besoldungsneuregelung gestellten Anträge für erledigt zu erklären.

Ziffer 1 und 2 werden gegen die Stimmen der Kommunisten und der Deutschnationalen, Ziffer 3 gegen die Sozialdemokraten, Kommunisten und Deutschnationalen angenommen. Zur Durchführung der Ziffer 1 werden 71,5 Millionen Mark aufgewandt. Für die Erhöhung der Frauen- und Kinderzulagen in allen Gruppen wird keine Zeit angesetzt.

Das Ergebnis der Abstimmung wird von den Kommunisten mit Psalmen aufgenommen. Sämtliche Anträge zum Personalabbau werden dann auf Antrag des Zentrums dem Hauptausschuß überwiesen.

Angenommen wird gegen die Stimmen des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten folgender sozialdemokratischer Antrag: „Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, die weitere Durchführung der Personalabbauverordnung so lange auszusetzen, bis der Gesetzesentwurf über eine zweite Abänderung der Personalabbauverordnung vom Reichstage verabschiedet ist.“

Damit sind die Abstimmungen erledigt, und das Haus setzt die sozialpolitische Aussprache fort.

Abg. Frau Teusch (Zentr.) bespricht die Stellung der Frau in der Sozialpolitik. Das Zentrum habe immer mit allem Eifer die Sozialpolitik gefördert, um zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Produzenten und Konsumenten einen vollständigen Ausgleich zu schaffen.

Abg. Stetter (Komm.) spricht über die Kindersterblichkeit in den Großstädten und rühmt die Verhältnisse in Rußland, wo alles für die Kinder getan werde.

Abg. Thiel (DVP.) wünscht erhöhte Berücksichtigung der Kriegsober, die stark benachteiligt worden seien. Auch die Abfindungen der Leibesbesoldigten und Witwen müßten schleunigst erhöht werden.

Abg. Habermann (Nat.-Soz.) wirt der Regierung vor, sie habe ihre Pflicht versäumt, weil sie nicht selbst gehandelt, sondern erst diese Reichstagsdebatte abgewartet habe.

Abg. Ziegler (Dn.) glaubt nicht, daß durch all diese schönen Redensarten der Notleidenden und Schwachen geholfen werden könne. Wir sollten uns endlich freimachen von der Phrase und der rauhen Wirklichkeit klar ins Auge blicken.

Abg. Schwarzer (Bayer. Volkspartei) fordert für die Rentnerbeihilfe die Festsetzung einer gesicherten und auskömmlichen Rente.

Abg. Vogel (Wirtsch. Vereinigung) verlangt vom Reich Hilfe für den Mittelstand, der durch die staatlichen Verfügungen in der Inflationsperiode an den Bettelstab gebracht worden sei. Der Mittelstand müsse an den Wohlstand der Sozialversicherung teilnehmen können.

Abg. Jensen (Deutschnational) bedauert die langen Reden, die doch keine praktische Wirkung hätten.

Die Anträge, die die Kriegsschädigten betreffen, werden einem besonderen Ausschuss, die übrigen sozialpolitischen Anträge dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen. Nächste Sitzung Freitag.

Gerriot vor dem Senat

Im Senat erklärte Ministerpräsident Gerriot, daß es sich bei den Londoner Besprechungen darum gehandelt habe, wie die Vorschläge der Sachverständigen verwirklicht würden. Im Namen der französischen Regierung könne er erklären, daß diese die Sachverständigenvorschläge annehme. Was die militärische Besetzung des Ruhrgebietes anlangt, so sei in keinem Augenblick in Chequers die Rede davon gewesen, die französische Regierung ihrer Handlungsfreiheit zu berauben. Macdonald habe ihm die Zusicherung gegeben, daß England in dem Falle, daß Deutschland sich seinen Verpflichtungen entziehen wolle, die in den Sachverständigenvorschlägen enthalten seien, es an der Seite der übrigen Alliierten stehen würde. Die Alliierten müßten durchsetzen, daß ihre Forderungen gegenüber Deutschland eine kommerzielle Gewalt bekommen. Man werde nachprüfen müssen, auf welche Weise man etwaige

Verpflichtungen Deutschlands feststellen werde. Die Beziehungen zwischen den Alliierten müßten sich auch auf die Mitarbeit Englands zur Aufrechterhaltung des Friedens beziehen und England müsse Frankreich eine Garantie gegen etwaige Verletzungen Deutschlands geben. Die in den Friedensverträgen enthaltenen Sicherheitsbestimmungen wolle Gerriot nicht aufgeben. Was die Eisenbahngesetze im besetzten Gebiet anbelange, so sollen militärische Sachverständige die Bedingungen prüfen, durch die die Sicherheit der Besatzungstruppen aufrecht erhalten werden können. Damit Europa zum Frieden komme, müsse Deutschland abgerüstet werden (lebhafter Beifall). Erklärungen und Versprechungen genügt nicht. Gerriot betonte hierauf, daß die Anschauungen Macdonalds mit den seinen vollkommen übereinstimmten. Die belgischen Minister Theunis und Dymans seien über die Abmachungen unentwärtet worden. Sie hätten erklärt, daß sie allen Beschlüssen ihre Zustimmung geben würden. In keinem Augenblick und in keinem Punkte hätten sich die geringsten Schwierigkeiten ergeben. Der Augenblick wäre für die deutsche Regierung schlecht gewählt, wenn sie neue Verhandlungen unmöglich machen wollte. Deutschland habe ein Interesse daran, so rasch wie möglich die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Sachverständigenberichte zu treffen. Diese Pläne erforderten die Einberufung einer Konferenz. Macdonald wünsche, daß diese in London stattfinde und er (Gerriot) habe zugestimmt. England wünsche, daß Deutschland bestimmte Verpflichtungen eingelebe. Er (Gerriot) werde alle Vorkehrungen ergreifen, auf daß die neuen Verpflichtungen Deutschlands keine Änderung des Versailleser Vertrages bedeuten werden. Die Frage der internationalen Schutzes sei in Chequers aufgeworfen worden. Macdonald habe zugestimmt, daß die Angelegenheit ohne Verzögerung erörtert werde.

Gerriot schloß mit folgender Erklärung: Das wichtigste Ergebnis dieser Besprechung ist die Feststellung der Tatsache, daß England, Frankreich und Belgien wünschen, daß ein Frieden auf der Gerechtigkeit aufgebaut werden solle. Auch er, Gerriot, habe erklärt, daß an dem Tage, an dem Deutschland seinen Verpflichtungen nachkomme, die ihm im Versailleser Vertrag auferlegt werden, es in den Völkerverbund einziehen könne. Man habe sich dahin verständigt, daß Deutschland, wenn es loyal wäre, nicht beunruhigt werden solle, wenn es nicht loyal wäre, solle ihm aber nichts erspart bleiben.

Diese Ausführungen wurden im Senat mit Beifall aufgenommen.

Millerand und Poincaré. Der ehemalige Präsident der Republik, Millerand, und der ehemalige Ministerpräsident Poincaré sind gestern zu Mitgliedern des Ehrenrates der Anwaltskammer gewählt worden.

Amerikas Beteiligung an der Londoner Konferenz

Das Communiqué des vom Weissen Hause zur Frage der Beteiligung der Vereinigten Staaten an der Londoner Konferenz vom 16. Juli ausgegeben worden ist, hat nach dem „Petit Parisien“ folgenden Wortlaut: Die amerikanische Regierung wünscht, daß der Dawesplan sobald als möglich zur Ausführung gelangt. Sie betrachtet seine Ausführung als wichtigste Vorbedingung und den ersten Schritt zur wirtschaftlichen Erholung der europäischen Länder, die für die Vereinigten Staaten von vitalen Interesse ist. In Verantwortung der von Premierminister Macdonald erfolgten Einladung sind daher dem amerikanischen Botschafter in London Kellogg Instruktionen erteilt worden, der Londoner Konferenz beizuwohnen, damit er über die Interessen der Vereinigten Staaten beruhigende Fragen verhandeln und seine Regierung über alle anderen Fragen auf dem Laufenden halten kann. Der amerikanische Vertreter in der Reparationskommission Logan wird nach London gehen und den Botschafter in diesen Arbeiten unterstützen.

Der italienische Senat spricht Mussolini das Vertrauen aus

Im Senat kam die von dem Senator Melodia eingebrachte Tagesordnung zur Abstimmung, in der der Senat die von Mussolini gegebenen Grundlinien zur tatkräftigen Wiederherstellung des Gesetzes und zur Befriedigung des Landes billigt und der Regierung das Vertrauen ausdrückt. Der erste Teil dieser Entschließung, der das Programm der Regierung zur Befriedigung des Landes betrifft, wurde mit 249 gegen 4 Stimmen bei 253 abgegebenen Stimmen, der zweite Teil, der der Regierung das Vertrauen ausdrückt, mit 225 gegen 21 Stimmen bei 252 abgegebenen Stimmen angenommen.

Die Stadt des 20. Jahrhunderts

Kürzlich hielt über obiges Thema Herr Oberbaurat Hiler, Vorstand des städtischen Hochbauamts in Mannheim, einen Vortrag, der allgemeineres Interesse verdient. Natürlich kommen bei solchen Untersuchungen nur Großstädte, oder solche, die es werden wollen, in Betracht.

Der Vortragende betont, daß der Städtebau bis ins 19. Jahrhundert hinein immer mit denselben Grundfragen, nur aber veränderten äußeren Formen arbeitete. Das Ende des 19. Jahrhunderts aber verlangte mit der Industrialisierung Deutschlands und dem raschen Wachstum vieler Städte neue Forderungen und Richtlinien, als deren wichtigste die Flächenpolitik und das Baumassenproblem in Betracht kommen.

Die Flächenpolitik geht aus von der Wohnbedürftigkeit der Stadt und führt zu ihrer planmäßigen Erweiterung. Hervorzuheben ist Hilers Stellung dem Miethaus gegenüber, die den erfahrenen Kaufmann der Großstadt erkennen läßt, der die Praxis über Theorie und Schlagworte stellt. Er begründet die Notwendigkeit des Mehrfamilien-Miethauses, aber auch die Forderung nach dessen richtiger Planung, ohne Quer- und Hintergebäude, die nur einseitige Lüftung sind und mit anstehenden Vorgärten, die Besonnung des Hofes zulassen. In einer größeren Stadt kommen wir um das Miethaus doch einfach nicht herum. Daß das Einfamilienhaus auch seinen Platz im Stadtplan haben muß, ist klar, aber nicht in übertriebener Weise.

Der Verkehr gibt die Grundlage für die ganze Siedlungs- und Erweiterungspolitik einer Stadt. Dabei muß sich die Stadt radial an den Verkehrsstrahlen entlang ausdehnen, mit Zwischenräumen langer, keilförmiger Grünanlagen, nicht aber in ringförmiger Anlage, da meist die Verkehrswege, solange sie die Grünringe durchziehen, unwirksam sind und den Zweck der Grünanlagen beeinträchtigen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Konzentration, die für die Zukunft eine der wichtigsten Fragen bedeutet. Es ist unfinnig, zu glauben, daß sich die Industrie aufs Land hinaschieben lasse, per dortigen billigeren Lohn wegen. Der Mehrlohn, der aufzuwenden ist, wird mehrfach durch die kürzeren Verkehrswege, Nähe der Behörden und der Abnehmer usw. wieder eingezogen.

Wohl könnte man daran denken, Luchterhütte in 50- bis 70 Kilometer Entfernung vom alten Zentrum, als geschlossene

Industriestädte anzulegen unter Wahrung des ländlichen Charakters der näher am Zentrum liegenden bisherigen Besitzgebiete. Aber dieses Problem ist äußerst schwierig. Nebenfalls muß bei Erweiterung der Städte an die Schaffung von großen Grünanlagen gedacht werden, die sorgfältig als Kleingärten angelegt werden können, bis die Zeit und Geld dazu vorhanden sind.

Bei der Betrachtung der Stadt als Baumassenproblem betont Hiler die architektonische, raumplastische Komposition der Straßen und Plätze. Zwar hält er davon die Innehaltung z. B. gleicher Dachgesimse einer Straße nicht für erforderlich, wünscht dafür aber überall gleiche Dachneigung. Es dürfte wohl am besten und leichtesten beides vereinigt werden.

Das Turmhaus hält der Vortragende für notwendig und zweckentsprechend, da es Konzentration bringt und die Stadtsilhouette bereichert; natürlich ist das Stochhaus nur mit Maß und Ziel zuzulassen.

Wird die Leistung des Auges durch die Farbe der Beleuchtung beeinflusst?

Über dieses interessante Thema trug am 3. Juni 24 Herr Dr. Ina Oskar Schneider aus Frankfurt a. M. in einer Sitzung der Lichttechnischen Gesellschaft in Karlsruhe vor. Dem Vortrag lagen physiko-technische Untersuchungen zugrunde, welche der Vortragende im Lichttechnischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe ausgeführt hat. Zur genauen wissenschaftlichen Kennzeichnung der Bedingungen der Arbeit befaßt der Vortragende zunächst das von ihm angewandte Verfahren zur Messung der Beleuchtungsstärke bei verschiedenenfarbigem Licht. Durch prinzipielle Verlegung der Vorgänge beim Photometrieren wurde die Brauchbarkeit des Luminer-Verdichtungs Kontrast-Photometers erwiesen. Die untersuchten farbigen Beleuchtungen wurden erzeugt indem das Licht einer normalen, luftleeren Wolfram-Drathlampe durch spektral-photometrisch geprüfte Filter geleitet wurde. Untersucht wurde normales Glühlampenlicht, gelbes, rotes und blaues Licht. Die Untersuchungen über den Einfluß der Lichtfarbe auf die Leistung und die Ermüdung des Auges wurden auf Versuchen von 16 Minuten Dauer bei jeder Lichtfarbe begründet. Die bei jeder Versuchsreihe eingetretene Ermüdung wurde durch 16 minütige Pausen aufgehoben. Die

Leistung des Auges wurde durch die Zahl der in jeder Minute gelesenen Ziffern angegeben. Die so ermittelten Leistungswerte wurden in Zahlenformeln und Kurven zusammengefaßt und unter Berücksichtigung der während der Versuche einwirkenden Einflüsse der Lichtfarbe, der Ermüdung, der Abnung des Antriebs und etwa auftretender besonderer Willensspannungen sorgfältig ausgewertet. Als Versuchsergebnis wurde festgestellt, daß im allgemeinen ausgeprägt farbiges Licht die Leistung vermindert und stärker ermüdet als das normale Licht der Glühlampe. Dabei üben die roten Strahlen einen nachteiligeren Einfluß aus, als die blaugrünen. Das Licht der gewöhnlichen Glühlampen ist immer noch rötlich gefärbt und wohl die günstigste der untersuchten Beleuchtungen. Es ist jedoch anzunehmen, daß es eine Lichtfarbe gibt, welche noch günstiger wirkt als das gewöhnliche Licht der Glühlampen.

Als weißes Licht, das den Überschuss an roten Lichtstrahlen nicht mehr aufweist, kommt das künstliche Tageslicht in Frage das in der Farbe dem geräucherten Tageslicht, dem Nordlicht, entspricht.

Der Vortragende führte noch Beispiele aus der Praxis an, bei denen das künstliche Tageslicht als Arbeitsbeleuchtung notwendig ist und legte dar, daß auch Beleuchtungskörper für künstliches Tageslicht lichttechnisch gut durchkonstruiert sein müssen; dazu gehört vor allem Vermeidung der Blendung des Auges und zweckmäßige Lichtverteilung. Als Beispiel zeigt der Vortragende Lichtbilder von Lichttechnischen Beleuchtungskörpern der Lichttechnischen Spezialfabrik Dr.-Ing. Schneider & Co., Frankfurt a. M., und erläuterte an diesen Bauarten die Anwendung von Beleuchtungskörpern für künstliches Tageslicht.

Eine eingehende Diskussion befaßte sich mit der Photometrie des verschiedenfarbigen Lichtes, mit dem Spektral-Photometer als Mittel zur Messung der Ermüdung des Auges und mit der Herstellung von künstlichem Tageslicht durch Färbung der Glühlampen der Glühlampen.

In der an den Vortrag angeschlossenen Besprechung wurde hervorgehoben, daß das von einer solchen Glühlampe mit bläulichem Glase ausgestrahlte Licht die Farbe wechselt je nach der Richtung, in welcher das Licht ausgestrahlt wird. Der Grund dafür ist die ungleichmäßige Dicke des einhüllenden Glases der Glühlampe, und eine Änderung in dieser Hinsicht ist nicht zu erwarten, solange nicht die Technik der Glühlampenherstellung in dieser Hinsicht erheblich verbessert werden kann.

Kurze Nachrichten

Die Wicombverträge. Der Voranschlag der deutschen Regierung in Paris, in der Frage der Wicombverträge in Verhandlungen von Regierung zu Regierung einzutreten, wurde von der französischen Regierung abgelehnt.

Gastbefehl wegen Hochverrats. Der Münchener „Allgem. Zeitung“ zufolge, wurde gegen den am Hitler-Rutsch beteiligten früheren Hauptmann Döring und den Oberleutnant a. D. Hoffbach wegen Beihilfe zum Hochverrat Gastbefehl verfügt.

Aufhebung von Ausweisungen. Auf Vorschlag des französischen Oberkommissars hat die Rheinlandskommission in einer Sitzung vom 25. d. Mts. beschlossen, die Ausweisungsbefehle zu annullieren, welche sie getroffen hat. 7460 Personen der französischen Zone (in Anbetracht der Familienangehörigen ungefähr 30 000 Personen) erhalten die Berechtigung, in das besetzte Gebiet zurückzukehren. Eine Liste der Personen, welche diese Maßnahmen zugute kommen, wird unverzüglich an die verschiedenen Delegierten der Oberkommission gefandt werden, um zur Kenntnis der in Betracht kommenden deutschen Behörden gebracht zu werden. Diese Liste bilde die Fortsetzung der bereits vorher getroffenen Maßnahmen, welche sich auf 7400 bzw. mit Familienangehörigen auf 30 000 bezog, d. h. insgesamt 60 000 Personen bis heute. Ähnliche Maßnahmen sind auf Vorschlag des belgischen Oberkommissars in Bezug auf die belgische Zone getroffen worden. Neue Annullierungen von Ausweisungen sind in Vorbereitung und werden binnen kurzem beschlossen werden, nachdem die einzelnen Fälle einer Prüfung unterzogen worden sind.

Der Achtstundentag. Die dreitägige Debatte der internationalen Arbeitskonferenz zu Genf über den Achtstundentag wurde mit einer längeren Rede des Direktors des Arbeitsamtes, Albert Thomas, abgeschlossen, die sich ausschließlich auf die Frage des Achtstundentages in Deutschland bezog. Thomas gab zunächst zu, daß Deutschland in den vergangenen Jahren den Achtstundentag auf das Strengste durchgeführt habe, und daß auch die Neuordnung des Grundgesetzes des Achtstundentages beibehalten, erkläre auch an, daß in einzelnen Fällen in Deutschland nicht mehr als in anderen Ländern gearbeitet werde, doch dann aber nachdrücklich und jenseits leidenschaftlich hervor, daß die Aufgabe der Mehrarbeit in Deutschland eine internationale Gefahr bilde und verurteile vor allem die Mehrarbeit in der Metallindustrie vom Dreischichtsystem. Thomas bestritt, daß Mehrarbeit immer Mehrproduktion bedeute, die wesentlich leichter durch technische Verbesserungen erreicht werden könne, wie auch der Sachverständigenbericht festlege, daß Deutschland sein industrielles Mittelzeug erneuert habe. Er erklärte weiter, daß die Reparationen auf Grund des Achtstundentages geleistet werden können. Thomas schloß dann seine Darlegungen folgendermaßen zu Ende: Von irgend einem autoritativen Eingriff in die deutsche Souveränität ist niemals die Rede gewesen. Aber helfen Sie mir, die internationale Garantie zu finden, die alle benachteiligten Staaten gegenwärtig von Deutschland fordern können, nämlich bei der Reparationskommission, beim Sachverständigenbericht und den Schlußfolgerungen der Sachverständigen. Thomas schloß unter lebhaftem Beifall mit dem Ausdruck des Vertrauens in den Grundgedanken des Achtstundentages.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Das Gebäudendersteuergesetz von den Koalitionsparteien angenommen.

Über die Mitbewertung des Haushaltsauschusses teilt der „Beob.“ mit: Die Gebäudendersteuer ist eine Objektsteuer; in der Tat aber wird der Hausbesitzer die Steuer aus der Miete schöpfen, die auf Grund dieser Steuer also eine Erhöhung bis etwa 65 Prozent der Friedensmiete wird erfahren müssen. Nun beantragte der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung, die Rückerstattung der Steuer in allen Fällen, wo der Mieter seinen Hauszins nicht zahlen. Die Regierung aber wendet ein, daß durch eine solche Zusicherung im Gesetz die Steuer von beiden Teilen fabriziert werden könne. Ein Zentrumsredner meinte, die Zusicherung könne nur dann im Gesetz verankert werden, wenn sie an die Bedingung geknüpft sei, daß die Miete auf dem Wege der Zwangsvollstreckung nicht hätte beigetrieben werden können. Das bedeute aber für den Hausbesitzer eine Ausgabe, die in diesem Falle sich nicht lohne. Dennoch wollte der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung eine Sicherung der Steuerrückerstattung auch mit der Klausel der vorangegangenen Zwangsvollstreckung. Der Antrag wird in eine Entschliessung hineingebaut. Von Zentrumsseite wurde noch hervorgehoben, daß es endlich an der Zeit sei, auch dem Hausbesitzer einen Schutz gegen böswillige Mieter zu geben, die nach Spott und Hohn hinzuzufügen, wenn sie dem oft in recht bedrängten Verhältnissen lebenden Hausherrn die Miete schuldig blieben.

Dann wurde noch die Eingabe der Städte behandelt, die vier Fünftel des Steueraufkommens für die Gemeinden beanspruchen. Es kam darüber zu sehr erregten Auseinandersetzungen zwischen einem sozialdemokratischen Redner und Angehörigen anderer Fraktionen. Ein deutschliberaler Abgeordneter meinte, es gehe nicht an, den Städten zuerst vollste Freiheit zu gewähren und ihnen dann gleichsam den Steuerbüttel zu machen. Mit der Begründung, daß doch auch das Land weitgehende Aufgaben zu erfüllen habe, wurde der Städteantrag abgelehnt. Die Städte sind neuerdings auch einverstanden mit der vorgezeichneten Aufrechnung des auf den Staat entfallenden Anteils, die erst einen Monat später erfolgen soll.

Der sozialdemokratische Antrag, dem Neubau 80 Prozent der Steuer zuzuführen, wurde mit 9 Stimmen (Zentrum und Demokraten) gegen 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Rechtmäßigerweise lehnen Landbund und ein Vertreter der deutschliberalen Partei auch den Regierungsvorschlag ab, für Neubautätigkeit zu setzen „Kleinwohnungsbau“, welcher letztere Fassung angenommen wurde. Ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung, auf einen gesetzlich bestimmten Anteil aus der neuen Steuer zur Instandsetzung der alten Häuser, wurde mit 12 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Dem Gebäudendersteuergesetz wurden noch Artikel 2 und 3 angefügt, die eine Ergänzung zur Grund- und Gewerbe-

steuer bedeuten, indem sie progressive Zuschläge und eine Freigrenze für das Betriebsvermögen bis 2500 Mark bringen. Der Staatspräsident betonte, daß die im Gebäudendersteuergesetz gebotene Schonung der Schwachen diese Maßnahme erfordere. Der Landbundesredner wandte sich in scharfer Ablehnung gegen den Artikel 2, mit der Begründung, daß ja die Landwirtschaft dabei keine Vergünstigung genieße. Ein Zentrumsredner erwiderte, daß ja die durch Artikel 2 geschaffene Relation eigentlich beim Landbund Befriedigung auslösen müsse. Seinerzeit habe man beim Vermögenssteuergesetz ausdrücklich zur Schonung der Landwirtschaft die Progression eingebaut, was doch eine wesentliche Entlastung bewirke. Auch ein demokratischer Abgeordneter fand sehr scharfe Worte, um seine ablehnende Haltung zu begründen, indem er ausführte, daß er während seiner parlamentarischen Tätigkeit den Eindruck gewonnen habe, daß die badische Industrie keinen Schutz habe. Nicht der Betrag der Steuer, sondern die Tendenz der doppelten Progression, die im Augenblick eingeführt werde, wo die Industrie schwer tue, zwingt ihn zu seinem Bedauern zur Ablehnung. Auch der Sprecher der deutschliberalen Fraktion wandte sich gegen Artikel 2 der Vorlage. Bei der Abstimmung waren 16 Stimmen für Artikel 2 (Zentrum, Dem., Soz.-Dem.), 4 dagegen (Deutschlib., Deutschlib., 1 Dem.), 2 Landbundsstimmen einhüllten sich.

Ein demokratischer Antrag wollte den Strich des Art. 3, Freigrenze des Betriebsvermögens betr. Der Antrag wurde mit 13 Stimmen (Zentr., Soz.-Dem., Dem.) gegen 5 Stimmen (Deutschlib., Deutschlib.) bei 2 Enthaltungen (Landbund) abgelehnt. Dem ganzen Gesetz wurde auf Antrag des Zentrums die Befristung in der Form gegeben: Das Gesetz beginnt am 1. April 1924 und erlischt am 31. März 1926.

Das Gesetz gelangte zur Annahme mit 14 Stimmen der Koalition, gegen 5 Stimmen der Opposition, eines sozialdem. Abg. und bei 1 Enthaltung.

Sobald wurde ein Zentrumsantrag zur Behandlung beim Etat des Finanzministeriums überwiesen, der folgenden Wortlaut hat: „Der Haushaltsauschuss wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sie wolle im Bereich des Grund- und Gewerbebesteuergesetzes den Kapitelparagrafen 13 des Gesetzes dann wohnwollend anwenden, wenn bei einzeln geschätzten Grundstücken die Ertragsmöglichkeit hinter der Steuer zurückbleibt.“

Damit war also das schwere Gesetz erledigt, und damit ist nun für die nächste Zukunft die gesetzliche Sicherung für die Ausgaben der Staatsverwaltung geschaffen.

Arbeitersportfest und Umzugsverbot

Der „Pforzheimer Anzeiger“ beschäftigt sich in seiner Nr. 145 vom 24. ds. Mts. mit dem am 21. und 22. ds. Mts. in Pforzheim stattgefundenen Arbeitersportfest. Im Festzug seien rote Fahnen mit der Aufschrift „Kommunistische Jugend Pforzheim, Hoch Moskau“, und mit dem Sowjetstern als Auszeichnung, getragen worden. Dem Minister des Innern wird eine parteiische Handhabung der Ausnahmestimmung zum Vorwurf gemacht.

Demgegenüber ist hervorzuheben, daß im Land Baden Sport- und unpolitische Vereine jeder Art ganz generelle Ermächtigung zu Umzügen haben. Wenn nun aber das Sportfest in Pforzheim nicht frei von politischer Tendenz gehalten worden ist, so kann dieser Vorgang nur Veranlassung dafür sein, daß die hierfür Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Polizeidirektion in genannter Stadt ist bereits angewiesen die Veranstalter des Sportfestes über diesen Vorgang einzunehmen und darauf hinzuweisen, daß in Sinkfurt, d. h. solange die Ausnahmeverordnung besteht, für den Sporttag in Pforzheim kaum noch Umzugsverbot gegeben werden kann. Wie wir hören, hat auch die Zentralkommission für Körperkultur und Jugendpflege in Baden, welcher das Arbeiterfest in Pforzheim angeschlossen ist, sich dieser Angelegenheit angenommen.

Erleichterung des Verkehrs mit dem besetzten Gebiet von Kehl-Offenburg

Das Wolff-Büro verbreitet aus Offenburg eine Nachricht über eine Erweiterung des Grenzbezirks um das besetzte badische Gebiet von Kehl-Offenburg. Dieser Meldung liegt folgendes zu Grunde: Nach den bisherigen Anordnungen der Besatzungsbehörde genossen die Bewohner der Amtsbezirke Bühl, Achern, Oberfisch, Wolfach und Lahr und der umliegenden Teile der Amtsbezirke von Kehl und Offenburg die Vergünstigung, daß ihnen für den Verkehr mit den besetzten Gebieten von Kehl-Offenburg von der Besatzungsbehörde ein sogenannter Frontalierstempel angesetzt wurde, so daß die Einholung eines Einreisevisums für jede einzelne Reise entfiel. Nunmehr hat der Delegierte der Interalliierten Rheinlandoberkommission in Kehl, welcher in diesen Tagen aus Coblenz zurückkehrte, von einer Entschliessung dieser Kommission Mitteilung gemacht, wonach zu dem bisherigen Grenzbezirk die Amtsbezirke Karlsruhe (einschließlich des früheren Bezirks Durlach), Pforzheim, Ettlingen, Kastatt (einschließlich Baden), Billingen (einschließlich Triberg), Waldkirch Emmendingen, Ettenheim und Freiburg (einschl. Breisach) hinzutreten. Die Bewohner des gesamten — erweiterten — Grenzbezirks bedürfen künftig für die Einreise in das besetzte Gebiet von Kehl-Offenburg weder eines Visums, noch des Frontalierstempels. Vielmehr genügt es, daß sie sich im Besitze eines deutschen Reisepasses oder Personalausweises, der den Stempel des Bezirksamts ihres Wohnortes trägt, und einer von der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes ausgestellten Aufenthaltserlaubnis befinden, aus der sich ergibt, daß der Inhaber seit mindestens 1 Monat in der Gemeinde wohnt. Die Vorschriften über die Rückkehr Ausgewiesener werden durch diese Anordnung nicht be-

rührt, die alsbald in Kraft treten kann, nachdem die zu erwartende offizielle Mitteilung eingegangen sein wird.

Oberamtmann Dr. Eduard Brombacher †

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch ist Oberamtmann Dr. E. Brombacher, der bisherige Leiter der badischen Landesverorgungsstelle, unerwartet, infolge eines Herzschlags, verstorben. Mit ihm ist ein hochverdienter badischer Beamter, von reichen Kenntnissen und Erfahrungen, eine Persönlichkeit von vorbildlicher Pflicht- und Lebensauffassung dahingegangen.

Eduard Brombacher wurde am 1. Februar 1875 zu Pforzheim, als Sohn eines Stadtpfarrers geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und trat nach Beendigung seiner juristischen Studien 1898 in den badischen Staatsdienst ein. Als Referendar und Amtmann war er im Ministerium des Innern und bei verschiedenen Bezirksämtern tätig, 1914 wurde er Oberamtmann und Amtsvorstand in Wiesloch.

Im Jahre 1919 wurde Dr. Brombacher mit der Leitung der badischen Rohrmittel-, Gemüse- und Obstverforgung in Karlsruhe beauftragt. In dieser in der Nachkriegszeit besonders schwierigen Stellung hat er sich für die Lebensmittelverforgung unserer badischen Heimat durch seine besondere Begabung auf dem Gebiet der Verwaltung hervorragende Verdienste erworben.

Alle, die dem nun Verstorbenen beruflich oder sonst persönlich näher getreten sind, werden dem schlichten und charaktervollen Mann, dem seine reichen Gaben des Geistes und des Herzens einen großen Freundeskreis gewonnen hatten, ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Schwester des verstorbenen Oberamtmann Dr. Brombacher, Frau Fabrikant Gernig-Baden-Baden, wurde, als sie sich zur Beerdigung ihres Bruders nach Pforzheim begab, auf der Fahrt im Eisenbahnwagen ebenfalls von einem Schlaganfall betroffen, an dem sie alsbald verschied.

Befolgung für Juli

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt:

Die Auszahlung der Befolgungsbezüge für den Monat Juli wird für die badischen Beamten und Angestellten vom 30. Juni an erfolgen. Dabei werden die vom Reiche für die unteren Gruppen festgesetzten neuen Sätze zu Grunde gelegt werden. Die Anleitung für die Befolgungsrechner wird voraussichtlich am Freitag, den 27. ds. Mts. zum Versand kommen.

Tagung des deutschen Gastwirteverbandes

DZ. Karlsruhe, 27. Juni. Die Verhandlungen des 40. Deutschen Gastwirtsstages nahmen gestern vormittag im großen Festsaal ihres Fortgangs. Es wurden zunächst die Anträge zur Einkommensteuer erledigt durch Annahme eines so. Klusses, demzufolge die bisherige Berechnungsart für die Vorauszahlungen Abzugsmöglichkeit für Gehälter, Löhne u. a.) beibehalten werden soll, der Vorstand aber beauftragt wird, auf eine Herabdrückung des zurzeit 15 Prozent betragenden Satzes hinzuwirken. Annahme fand ferner ein Antrag, wonach bei der Errechnung der Grundvermögenssteuer, Vermögensabgabe u. a., die Veranlagung nicht nach dem Friedens- oder Wehrbeitragswerte erfolgt, sondern die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Eine längere Aussprache knüpfte sich an die Anträge, die auf eine Befreiung der Weinsteuern hinausliefen. Das Ergebnis war die Annahme einer Entschliessung, dahingehend, der Deutsche Gastwirtsstag wird beauftragt, wenn möglich in Verbindung mit dem Weinhändlerverbande zu erwirken, daß die Befreiung der Weinsteuern beim Übergang an den Verbraucher erfolgt und im Gesetz alle Gastwirte als Verbraucher angesehen werden.

Weiter wurde ein Antrag angenommen, der den geschäftsführenden Ausschuss ersucht, bei der Neuregelung der indirekten Steuern alles aufzubieten, damit diese Steuern ermäßigt, zum mindesten aber nicht erhöht werden. Angenommen wurde sodann ein Antrag, der auch die Strafbarkeit für die Befreiung von nichtkonfessionierten Schaufflächen verlangt.

Eine lebhafteste Aussprache rief der Antrag des Gastwirtevereins Kitzingen und Umgebung hervor, der auf eine baldige Verabschiedung der Vergünstigungsteuer abzielte. Es entspann sich dabei eine lebhafteste Auseinandersetzung zwischen dem amwesenden badischen Innenminister Kemmel und dem Präsidenten Köster über die Frage der Zweckmäßigkeit der Luftbarkeitssteuer. Der Antrag wurde schließlich einstimmig angenommen.

Anträge betr. des Autorschutzes, Vereinfachung des Steuerzugs und Branntweinmonopols wurden dem geschäftsführenden Ausschuss als Material überwiesen. Die Versammlung stimmte sodann einem Antrag zu, wonach der Verband bei den zuständigen Behörden vorstellig werden soll, damit in der Folge jeder Gastwirt berechtigt ist, die Weinsteuern und ebenso die Luftbarkeitssteuer von seinem Umsatz und ebenso Einkommen in Abzug zu bringen. — Eine scharfe Kritik erfuhr die Haltung der Reichsregierung gegenüber dem Okkupationssteuergesetz, das man soweit zusammengefasst habe, daß nur ein nutzloses Quartiergeld übrig bleibe. Das Reich habe die Pflicht, restlos für den durch die Besatzung entstehenden Schaden aufzukommen. Es wird daher in einem einstimmig angenommenen Antrage gefordert, daß im besetzten Gebiet den beschlagnahmten Häusern nicht nur eine Ruhestädigung, sondern auch der entgangene Gewinn vergütet wird. — Schließlich gelangte noch ein Antrag des Badischen Gastwirteverbandes zur Annahme, der die Aufhebung des Sonntags in den gastgewerblichen Betrieben wünscht.

Nach Abtreibung von Ehrennadeln und Urkunden an eine Reihe um die Sache des Wirtsgewerbes verdienter Mitglieder, so u. a. an den Vorsitzenden des Badischen Gastwirteverbandes, Knopf-Karlsruhe, und den Vorsitzenden des Karlsruher Wirtvereins, Reichert, konnte Präsident Köster nachmittags halb 3 Uhr die diesjährige Tagung schließen.

Während der heutigen Verhandlungen trafen 500 Gäste aus der Pfalz ein, die von der Versammlung aufs herzlichste begrüßt und durch Erheben von den Siben geehrt wurden.

Gestern abend fand ein Stadtgartenfest statt und heute vormittag begaben sich zahlreiche Teilnehmer des Verbandstages im Extrazug nach Baden-Baden, wofelbst die dortige Hotel- und Wirteneinnahme mit einem ausdehnten Programm ihre Aufwartung machte.

Im Laufe des gestrigen Vormittags fand eine Besichtigung der Sinner AG, Karlsruhe-Grümmwinkel, statt. Etwa 1200 Teilnehmer an der Tagung mit ihren Damen folgten der Einladung der Sinner AG zum Besuche dieses mit den neuesten Errungenschaften eingerichteten Betriebes.

DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN



FILIALE KARLSRUHE i. B.

Kaiserstr. 76 (Am Marktplatz)

Aus der wertbeständigen Mark
zieht Nutzen, wer sie sicher und zinsbringend anlegt!
Unsere Scheck- und Sparkonten bieten hierzu Gelegenheit!

Aus der Landeshauptstadt

Professor Dr. von der Lehen.
In diesen Tagen feiert Professor, Wirklicher Geheimrat, Excellenz Dr. von der Lehen, früher vortragender Rat im Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, seinen 80. Geburtstag. Auch wir Süddeutsche wollen aus diesem Anlaß des hervorragenden Eisenbahnsachmannes, der seit 1912 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist, gedenken. Schon in jungen Jahren Syndikus der Handelskammer in Bremen, hatte er Gelegenheit, sich in den großen Aufgaben des Handels und Verkehrs zu betätigen. Hierdurch und durch seine schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete des Verkehrsrechtes wurde man auf ihn aufmerksam. Er wurde in das Reichseisenbahnamt und später in das damalige preussische Handelsministerium berufen. Hier war es nicht zuletzt seinem klugen und tatkräftigen Wirken zu danken, daß in Preußen der Staatsbahngedanke gründlich und reibungslos zur Geltung kam. In enger Fühlung mit der preussischen und sonstigen deutschen Presse klärte er die Öffentlichkeit über Zweck und Ziele der von der Regierung betriebenen Verstaatlichungspolitik (1877-1886) auf und wirkte so in hervorragender Weise für die Vereinfachung des preussischen und mittelbar auch des gesamten deutschen Eisenbahnwesens. Damit gewann das Wirken des Jubilars auch für uns Badener besondere Bedeutung.
Zu erwähnen sind hier noch besonders die Erfolge Dr. von der Lehen auf dem Gebiete des Personalariswesens (Personalarisreform 1907) und des internationalen Frachtrechts. Bei der Schaffung und Weiterbildung des internationalen Abkommens über den Frachtverkehr hat er maßgebend mitgewirkt. Noch in neuester Zeit stellte Dr. von der Lehen sich und seine hervorragenden Kenntnisse der Reichsregierung zur Verfügung, als er sich im Frühjahr 1921 im Auftrage des

Reichsverkehrsministers an der internationalen Konferenz für Transit und Verkehr in Barcelona betätigte.
Neben seiner eisenbahnberuflichen Tätigkeit war der Jubilar hervorragender literarischer Schriftsteller. Neben zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen sei hier nur an seine Werke „Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck“, die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preußen 1890-1900, 1900-1910“ und „Die Eisenbahnen Deutschlands 1910 bis 1920“ erinnert. Noch heute redigiert er das im Reichsverkehrsministerium herausgegebene Archiv für Eisenbahnwesen, wie er auch die Redaktion der Zeitschrift für Kleinbahnen bis zu ihrem Eingehen im Jahre 1920 übernommen hatte.
Seit dem Jahre 1892 hält Dr. von der Lehen nebenamtlich Vorlesungen über Nationalökonomie der Eisenbahnen und Tarifwesen an der Berliner Universität, die ihn im Jahre 1920 zum ordentl. Honorarprofessor ernannte. Seine Vorlesungen erfreuten sich noch im letzten Semester großer Beliebtheit.
Dr. von der Lehen verlebte seinen 80. Geburtstag in voller geistiger und körperlicher Frische und auch wir wünschen dem nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland als Eisenbahnsachmann hochgeschätzten Jubilar noch einen frohen Lebensabend!

Der Karlsruher Reiterverein hat für seine am 21. September 1924 stattfindenden Pferderennen die Erlaubnis zum Lokalisateur erhalten.
Bahnhofsfeuerwehr. Am Mittwoch abend halb 6 Uhr hielt die Bahnhofsfeuerwehr mit der Beir der Ausbesserungswerkstätte und der Feuerwache am Bahnhof, rechter Flügel, eine in jeder Weise gut gelungene Übung ab. Eine große Anzahl Beamte, an der Spitze der stellvertretende Präsident der Reichsbahndirektion, Herr Ritterich, wohnten der Übung an.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark

	27. Juni		26. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 577 700	1 585 000 ¹⁰⁰	1 575 100	1 582 500 ¹⁰⁰
Kopenhagen	696 300	699 700 ¹⁰⁰	696 200	699 800 ¹⁰⁰
London	181 500	182 450 ¹⁰⁰	181 500	182 500 ¹⁰⁰
Paris	18 155 000	18 245 000 ¹⁰⁰	18 135 000	18 225 000 ¹⁰⁰
Brüssel	4 190 000	4 210 500 ¹⁰⁰	4 190 000	4 210 500 ¹⁰⁰
Basel	222 400	223 500 ¹⁰⁰	223 150	224 350 ¹⁰⁰
Schweiz	741 600	743 400 ¹⁰⁰	739 100	742 100 ¹⁰⁰
Prag	123 300	124 300 ¹⁰⁰	123 700	124 300 ¹⁰⁰
Wien (100 Kronen)	58 900	59 100 ¹⁰⁰	59 200	59 400 ¹⁰⁰

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 24. Juni l. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 95 sh 5 d bzw. für ein Gramm Feingold 36,8126 Pence.

Die Wochenübersicht der Deutschen Goldkassensbank vom 23. Juni weist folgende Zahlen auf: Aktiva: Goldbestand 9000, Noten ausländischer Banken 5782, täglich fällige Forderungen im Ausland 686 879, Wechsel und Schecks 6 244 755, noch nicht eingezahltes Aktienkapital 3 566 550, sonstige Aktiva 8384; Passiva: Grundkapital 10 Millionen, täglich fällige Verbindlichkeiten 267 871, sonstige Passiva 233 469 Giroverbindlichkeiten 3 109 818.

Rheinische Hypothekbank, Mannheim.

Bilanz auf 31. Dezember 1923.

Aktiva.	„	„
1. Inventar-Konto	100,-	
2. Kassenbestand, Reichsbank-, Notenbank- und Postcheck-Guthaben	2.043.490.000.046.672,73	
3. Forderungen:		
bei Banken	391.864.200.000.000,00	
Lombard-Forderungen	89.245.000.000.000,00	
4. Wertpapiere	14.754.480.000.000.002,-	
5. Hypothekendarlehen (Reichsmark)	1.000.000.561.556.442,50	
6. Hypothekendarlehen (auf Feingoldgrundlage)	3.028.000.000.000.000,-	
7. Kommunal-Darlehen (Reichsmark)	145.214.059.023,87	
8. Kommunal-Darlehen (auf Rentenmarkgrundlage)	32.000.000.000.000.000,-	
9. Bankgebäude A 2 und B 4	300.200,-	
10. Wertpapiere und Darlehensforderungen des Pensionsfonds und der Stiftungen	2.006.230,69	
	92.904.985.777.968.671,59	

Passiva.	„	„
1. Aktienkapital:		
Stamm-Aktien	60.000.000,-	
Vorzugs-Aktien	3.000.000,-	
2. Pfandbriefe:		
4% „	521.477.000	
3 1/2% „	203.326.700	724.803.700,-
3. Kommunal-Obligationen:		
4% „	232.564.400	
3 1/2% „	6.408.100	
10% „	426.550.000	665.522.500,-
4. Kreditoren	49.417.710.008.456.334,-	
5. Kapital-Reservefonds	301.913.200.000.000,-	
6. Pfandbrief-Sicherungsfonds	14.000.000,-	
7. Provisions-Reservefonds	1.870.076,96	
8. Rückstellung für das Hypothekengeschäft	11.312.983.982.337.310,57	
9. Rückstellung für das Pfandbriefgeschäft	1.910.622.536.217.917,25	
10. Rückstellungskonto	1.461.824,33	
11. Spezialfonds der Landes-Kreditkassen-Abteil.	100.000,-	
12. Stiftungen	71.779,90	
13. Gewinn- und Verlustkonto:		
Vortrag b. 1922	300.158,99	
Reingewinn b. 1923	29.961.754.580.127.228,08	
„ 29.961.754.580.127.228,08		92.904.985.777.968.671,59

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1923.

Soll	„	Haben	„
1. Allgemeine Geschäftskosten einschl. Steuern und Abgaben	42.302.597.678.312.665,79		
2. Pfandbriefzinsen	248.880,46,32		
3. Kommunalobligationszinsen	161.271,30	41.015.217,62	
4. Saldo (Reingewinn)	29.961.754.580.127.228,08		
	72.264.352.299.455.111,49		
		1. Vortrag von 1922	300.158,99
		2. Hypothekendarlehenszinsen	13.001.001.336.831,77
		3. Kommunal-Darlehenszinsen	926.486.295.499,64
			222.658.642.918.342,41
		4. Zinsen aus Wechseln und sonstigen Anlagen	10.970.475.965.358.337,10
		5. Kosten-Beiträge	11.069.248.774.715.674,42
		6. Sonstige Einnahmen	50.001.968.916.162.588,57
			72.264.352.299.455.111,49

Wichtig für Behörden, Geschäftswelt und Rechtsanwälte

Die Geschäftsaufsichtsverordnung

(Bekanntmachung des Bundesrats über die Geschäftsaufsicht zur Anwendung des Konkurses vom 14. Dez. 1916 in der Fassung der Verordnung vom 8. Feb. 1924) ist durch die Verordnung der Reichsregierung vom 14. Juni 1924 geändert worden. Eine von Rechnungsrat Garisch im Justizministerium in Karlsruhe bearbeitete neue Textausgabe wird in den nächsten Tagen erscheinen. Die durch die Novelle eingefügten Bestimmungen werden durch Fettdruck besonders hervorgehoben.

Bestellungen vor Erscheinen werden zu Vorzugspreisen erbetigt.

Verlag G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe, Karlsruhstr. 14

Metallbetten

Stahlmatt, Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Saphi (Zürich).

Gehtende Wirtschaft

zu mieten gesucht. Off. an Karl Born, Gernersheim a. Rh., Blienstr. 348.

Druck G. Braun, Karlsruhe.

Sofortige Gewinn-Auszahlung

Losbrief-Lotterie für bad. Rotes Kreuz und Säuglingsfürsorge 2.368

Gesamt-Gewinne **25 000** Renten-Mark
Lospreis je 1 G.-M., Porto 15 Pfg. extra. Zu haben bei Lotterie-Unternehmer

J. Stürmer, Mannheim, O. 7, 11 und allen Lotterie-Geschäften

Postcheckkonto: 17043 Karlsruhe

G. Braun

vormalig G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag

Karlsruhe, Karlsruhstr. 14

Modern eingerichtete leistungsfähige Buchdruckerei

Herstellung von Druckerarbeiten jeder Art: Aktien, Wertpapiere, Prospekte, Kataloge usw. in einfacher bis feinsten Ausführung, in deutschem und fremdsprachlichem Saß

Rathgeber.

32 Jahre alt, z. Zt. in ungekündigter Stellung bei einer größeren Industrie-gemeinde, in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung einschl. Grundbuch- und Rechnungswesen sowie in der sozialen Fürsorge erfahren, sucht sich zu verändern. Größere Land-gemeinde in der Redar-gegend bevorzugt. Offerten unter D. 415 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. Konkursverfahren. B. 530. Konstanz. über das Vermögen der Schuß-

händlerin Dorez, Zimmer-Gesetz, Genoveva geb. Lünke, verwitw. Welsch in Konstanz, Tirologergasse 8, wurde am 25. Juni 1924, vorm. 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Konkursverwalter: Rechtsanwalt Spiegel in Konstanz.
Konkursforderungen sind bis zum 9. August 1924 beim Amtsgericht Konstanz anzumelden.
Gläubiger-versammlungs-termin: 23. Juli 1924, vormittags 9 Uhr.
Prüfungstermin: 23. August 1924, vormittags 9 Uhr. Konstanz, 25. Juni 1924. Bad. Amtsgericht II.

Konkursöffnung.

B. 825. Offenburg. über das Vermögen der Firma „Freihandels-Süddeutsche Handelsgesellschaft m. b. H.“ in Offenburg wurde am 25. Juni 1924, nachmittags 4 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet wegen Zahlungsunfähigkeit. Der Diplomat-

mann Albert Berger in Offenburg wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. Juli 1924 bei dem Gerichte anzumelden. Erste Gläubiger-versammlung findet am Freitag, den 10. August 1924, vormittags 10 Uhr, statt, ebenfalls Prüfungstermin. Offener Arrest und Anzeigefrist am 19. Juli 1924. Offenburg, 25. Juni 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verf. Bekanntmachungen

Badisch-Württemberg. Güterverkehr. Auf 1. Juli 1924 et scheint zum Entfernungs-zeitiger vom 1. April 1922 der Nachtrag I. Er enthält außer Entfernungs-änderungen auch die Neu-aufnahme einiger wirtlich-stationen. Karlsruhe, 25. Juni 1924. Reichsbahndirektion.